

Bericht aus dem Gemeinderat

II. öffentliche  
Gemeinderatssitzung

### **1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer bat die Erläuterungen in den Sitzungen etwas lauter vorzutragen, damit diese auch in den Zuhörerreihen gehört werden können.

### **2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wurde ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

### **3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 gab es folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

- Beschluss einer notariellen Umlegungsvereinbarung im Gewerbegebiet „Langacker II“;
- Regelung für den Umgang mit Erwerbsberechtigten im Baugebiet „Krummacker“;
- Beschluss einer Preisgleitklausel im Erbpachtvertrag, Gewerbegebiet „Langacker II“.

### **4: Sozialer Wohnungsbau Marchstraße 31**

#### **- Vergabe von Bauleistungen/ 3. Ausschreibungspaket**

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schwark, Verbandsbauamt Denzlingen.

Frau Schwark erläutert den Gemeinderäten die einzelnen Gewerke zur Vergabe der Bauleistungen.

Für den Neubau des sozialen Wohnungsbaus in der Marchstraße wurde im Oktober 2023 das 3. Ausschreibungspaket veröffentlicht und Mitte November 2023 die Submissionen durchgeführt. Die Einzelgewerke sind je nach gesetzlichen Vorgaben und Wertgrenzen entweder als öffentliche Ausschreibung, als beschränkte Ausschreibung oder als freihändige Vergabe über die elektronische Vergabeplattform „vergabe24“ ausgeschrieben worden.

#### **Gewerk Estricharbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, ein Angebot ist eingegangen. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung, bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung, geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen.

**Kostenübersicht Estricharbeiten:**

Kostenberechnung Mai 2022	Bepreistes Leistungsverzeichnis Oktober 2023	Angebotspreis November 2023
	5 % unter KoBe	1% über KoBe
47.638,09 €	45.103,40 €	48.203,21 €

Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die **Firma Alexander Viesel** aus **79224 Umkirch** zum Angebotspreis von **brutto 48.203,21 €** zu vergeben.

**Gewerk Trockenbauarbeiten und Putz- und Stuckarbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben. Wir haben 7 Angebote erhalten. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung, bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung, geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen.

**Kostenübersicht Trockenbau und Putz- und Stuckarbeiten:**

Kostenberechnung Mai 2022	Bepreistes Leistungsverzeichnis Oktober 2023	Angebotspreis November 2023
	1% über KoBe	21% unter KoBe
134.667,52 €	136.163,99 €	105.926,07 €

Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die **Firma B. Sope GmbH** aus **79227 Schallstadt** zum Angebotspreis von **brutto 105.926,07 €** zu vergeben.

**Gewerk Metallbauarbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, ein Angebot ist eingegangen. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung, bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung, geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen.

**Kostenübersicht Metallbauarbeiten:**

Kostenberechnung Mai 2022	Bepreistes Leistungsverzeichnis Oktober 2023	Angebotspreis November 2023
	14% über KoBe	84% über KoBe
40.555,21 €	46.366,64 €	74.601,10 €

Der Angebotspreis liegt 84% über der Kostenberechnung. Es besteht die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten neu auszuschreiben. Die Rathausverwaltung empfiehlt jedoch, die Arbeiten trotz der Kostenüberschreitung zu vergeben. Aufgrund der aktuell weiter unsicheren Marktlage kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass ein wirtschaftlicheres Angebot eingeht.

Die Kostenüberschreitung beträgt 34.045,89 €. Sie kann mit der aktuellen Reserve bei den angemeldeten Mitteln abgedeckt werden.

Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die **Firma Eckhard Ochs** aus **79211 Denzlingen** zum Angebotspreis von **brutto 74.601,10 €** zu vergeben.

#### **Gewerk Abgasanlage:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als freihändige Vergabe ausgeschrieben. Bis zur Submission war kein Angebot eingegangen.

Daher kann nach VOB nun ein Direktauftrag vergeben werden. Das Planungsbüro hat daher im Anschluss an die Submission die angefragten Firmen nochmals kontaktiert. Daraufhin hat die Fa. Süd-West-Kamin Technik GmbH aus 77855 Achern ein Angebot abgegeben.

Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurde von den beauftragten HLS-Planern auf die Leistungsfähigkeit und Eignung, bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung, geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen.

#### **Kostenübersicht Abgasanlage:**

Kostenberechnung Mai 2022	Bepreistes Leistungsverzeichnis Oktober 2023	Angebotspreis November 2023
		16 % unter bepr. LV
In Heizungsarbeiten enthalten	31.462,41 €	26.346,60 €

Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Firma Süd-West-Kamin Technik GmbH** aus **77855 Achern** zum Angebotspreis von **brutto 26.346,60 €** zu vergeben.

Frau Schwark gab einen kurzen Ausblick zum Baufortschritt und den nächsten anstehenden Gewerken mit dem im Frühjahr anstehenden Ausschreibungspaket.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estricharbeiten an die Fa. Alexander Viesel aus 79224 Umkirch zum Angebotspreis von brutto 48.203,21 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten und Putz- und Stuckarbeiten an die Fa. B. Sope GmbH aus 79227 Schallstadt zum Angebotspreis von brutto 105.926,07 €.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Metallbauarbeiten an die Fa. Eckhard Ochs aus 79211 Denzlingen zum Angebotspreis von brutto 74.601,10 €.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abgasanlage an die Fa. Süd-West-Kamin Technik GmbH aus 77855 Achern zum Angebotspreis von brutto 26.346,60 €.

**5: Klima vernetzt Südbaden - Beteiligung an einem Projekt der EnBW**

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Scheer von der EnBW.

Herr Scheer erläutert den Gemeinderäten anhand einer Präsentation das Vorhaben und einer möglichen Beteiligung.

Die Gemeinde Vörstetten hat beschlossen, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von regenerativen Energien schwierig: Vörstetten verfügt nicht über geeignete Windkraftstandorte und auch im Bereich der Wasserläufe sind nur kleinste Anlagen möglich. Auch wenn der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen, nicht zuletzt auch dank der Beratungsmöglichkeiten über die beim GVV beschäftigten Klimaschutzberater, stark zugenommen hat, wird dieses Energieaufkommen nicht den gesamten bilanziellen Bedarf in der Gemeinde decken können. Insofern ist zu überlegen, ob die Gemeinde Vörstetten, ähnlich wie bei der Beteiligung an der Beteiligung des Badenova kompas-Modells, sich an regenerativen Energiemöglichkeiten beteiligt.

Die Netze BW bietet nun den Gemeinden an, sich an der im Bau befindlichen Wasserkraftanlage in Rheinhausen zu beteiligen. Bei einem Invest von insgesamt ca. 3 Mio. Euro und einer Leistung von 135 kW werden künftig voraussichtlich 1 Mio. kW jährlich erzeugt werden. Mit einer Beteiligung von 50.000 € bis max. 300.000 € im Jahr 2024 können Anteile an einer 74,9 %-Beteiligung an der „Klimavernetzt Südbaden GmbH und Co. KG“ erworben werden. Diese ist wiederum zu 49,9%-Anteilseignerin an einer Projektgesellschaft, welche erneuerbare Energieanlagen betreibt. Bei der konkreten Beteiligung an der Wasserkraftanlage in Rheinhausen besteht eine Renditeerwartung von anfänglich 11,3 %, die im Laufe der Jahre auf 5,5% sinkt.

Mit dieser Beteiligung könnte die Gemeinde Vörstetten auf klimaschutzdienende Weise eine interessante Verzinsung erwirtschaften.

Im Rahmen der Präsentation wurden aus dem Gemeinderat Fragen zur Beteiligung, weiteren Anlagen wie z.B. Windkraftträder oder PV-Anlagen und den bis jetzt bereits beteiligten Kommunen an Herrn Scheer gestellt.

In der Aussprache wurde von den Gemeinderäten eine Beteiligung grundsätzlich befürwortet, die endgültige Entscheidung und ggf. die Höhe soll erst im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für 2024 getroffen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte befürworten grundsätzlich eine Beteiligung zur Stärkung regenerativer Energien. Eine endgültige Entscheidung kann erst im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen getroffen werden.

## **6: Anpassung des Konzessionsvertrags Strom**

Am 26.10.2005 hat die Gemeinde Vörstetten mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2025 abgeschlossen. Der Vertragstext basiert auf dem Muster-Konzessionsvertrag 2.0 vom 09.07.2012.

Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Muster-Konzessionsvertrags MKV 3.0 verständigt. Die Änderungen des Muster-Konzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt.

Damit auch die Gemeinde Vörstetten von den Vorteilen des neuen Muster-Konzessionsvertrags profitieren kann, bietet sich an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen MKV 3.0 anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, den derzeit gültigen Konzessionsvertrag, welcher auf dem Muster-Konzessionsvertrag 2.0 vom 09.07.2012 basiert, auf den Muster-Konzessionsvertrag MKV 3.0 umzustellen.

## **7: Vorstellung des Klimaschutzmanagers Vincent Feist und der Maßnahmen 2024**

Nachfolgend werden die Maßnahmen erläutert, welche das Klimaschutzmanagement als wesentlich für das Jahr 2024 definiert hat, um sich dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung im Jahr 2040 und einer klimaneutralen Kommune im Jahr 2045, zu nähern.

Zusätzlich schreibt die Förderung durch das ‚Anschlussvorhaben‘ der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Jahr 2024 die Umsetzung vorgegebener Maßnahmen vor, wie beispielsweise die Aktualisierung der CO<sub>2</sub>-Bilanz oder die Weiterentwicklung einer Photovoltaikkampagne.

### **Haushalt 2024**

Folgende Aufwendungen für die Umsetzung von Maßnahmen durch das Klimaschutzmanagement sind im Jahr 2024 Aufwendungen i. H. v. 29.000€ vorgesehen:

- Förderung für Balkonmodule (siehe Beschlussvorlage)
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Kommunale Wärmeplanung
- Aktualisierung CO2-Bilanz

Herr Feist stellt sich und seinen Werdegang sowie seine Aufgaben im Bereich Klimaschutz im Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute vor.

### **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit**

Die Steigerung der dezentralen Energieversorgung durch den Ausbau von Photovoltaik und nachhaltigen Wärmeerzeugern ist ein zentrales Anliegen des Klimaschutzmanagements. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, sollen die Bürgerinnen und Bürger für die Thematik sensibilisiert werden. Durch gezielte Informationskampagnen und Veranstaltungen, soll Bewusstsein geschaffen und Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, aktiv am Klimaschutz teilzunehmen.

Informationskampagnen, wie „Packs drauf“ sowie Kooperationen mit Dienstleistern wie "SolarHub" sind geplante Schritte, um in der Bürgerschaft Anreize für einen schnelleren Ausbau der Photovoltaik zu setzen.

Die Freiburger Firma SolarHub bietet ein digitales Photovoltaik-Konfigurationstool, welches durch persönliche Beratung ergänzt werden kann. Detaillierter als bei herkömmlichen Solarkatastern, erhalten die Hausbesitzenden bei der Konfiguration neben einer präzisen 3D-Modellierung und Gesamtkosteninformation ausführliche Informationen über das Solarpotenzial des Hauses, Speichermöglichkeiten, E-Mobilität und Wärmeversorgung. Zusätzlich zu dem detaillierten Konzept erhalten Interessenten eine unabhängige Beratung und können mithilfe des Dienstleisters Angebote einholen, sowie Aufträge an Installateure erteilen. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen werden ebenfalls über SolarHub organisiert.

In einem ersten Beratungsgespräch konnte ein PV-Ausbaupotenzial von 74% (531 Gebäude) ermittelt werden. Die Stadt Herbolzheim konnte hier positive Erfahrungen machen und die PV-Ausbaugeschwindigkeit verdreifachen. Das Angebot hat für die Gemeinde Vörstetten den Vorteil einer Erhöhung der Beratungskapazitäten, einer Annäherung an das PV-Ausbauziel sowie eine Messbarkeit des PV-Ausbaustandes.

Flankierend dazu, wird die Kampagne „Packs drauf“ angeboten. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliches nachbarschaftliches Engagement, bei welchem „Solarbotschafter“ ausgebildet werden und bei Solarpartys anhand von Beispielen über Photovoltaikanlagen informieren. Da dieses Angebot über den Gemeindeverwaltungsverband beauftragt wurde, können Synergien genutzt werden.

Als niederschwellige Partizipationsmöglichkeit der Bürgerschaft im Bereich Klimaschutz, wird eine Förderung für Balkonmodule erarbeitet, welche in einer separaten Beschlussvorlage vorgestellt wird.

Wesentlich ist zudem die Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudesektor. Hierfür möchte das Klimaschutzmanagement durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf die Möglichkeit zur Nutzung des Beratungsangebotes der Energiekarawane hinweisen und über staatliche Förderungen informieren. Als weiteres Informationsangebot ist geplant, über den Gemeindeverwaltungsverband im Rahmen einer Veranstaltung das ‚Sanierungsmobil‘ von Zukunft Altbau zu buchen.

Durch Sanierung und Photovoltaikbelegung kommunaler Gebäude kann die Gemeinde als Vorbild motivierend auf die Bürgerschaft wirken.

Weiteres Potenzial besteht zudem in der Einsparung von Energie. Das Klimaschutzmanagement möchte die Sensibilisierung der Bevölkerung zu Energiesparmaßnahmen, nachhaltigem Konsum, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Sanierungsmaßnahmen durch Informationsangebote über digitale und Print-Medien, wie auch Veranstaltungen für die Bürgerschaft erreichen.

Weiter umfasst der Bereich „Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit“ den Ausbau klimaschutzrelevanter Netzwerke sowie die Ansprache und Einbindung des Gewerbes.

### **Kommunale Wärmeplanung**

Gemeinsam mit der endura kommunal GmbH erarbeitet der Gemeindeverwaltungsverband im Konvoi mit anderen Kommunen eine Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung für die Orte Denzlingen, Vörstetten und Reute. Die Präsentation des Entwurfs des Fachgutachtens mit anschließender Bürgerbeteiligung und Einwendungsfrist, ist für das Frühjahr 2024 geplant.

### **Aktualisierung CO2-Bilanz**

Eine weitere vom Fördermittelgeber (nationale Klimaschutzinitiative - NKI) geforderte Maßnahme ist die Aktualisierung der CO2-Bilanzen und der anschließende Bericht im Gemeinderat.

Das Klimaschutzkonzept bezieht sich auf das Basisjahr 2013. Um die Klimaschutzziele zu prüfen und ein kontinuierliches Controlling zu gewährleisten, sollte die Bilanz alle 4-5 Jahre aktualisiert werden. Zudem ermöglicht ein regelmäßiges Controlling das stetige Informieren des Gemeinderats über die Fortschritte. Die Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements liegen in der Datenerhebung mithilfe des Tools BICO2BW. Die Auswertung erfolgt mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Die Tätigkeit besteht in der Datenrecherche, der internen Projektleitung sowie der Präsentation und Information im Gemeinderat.

Die Dienstleistung zur Erfassung über einen externen Dienstleister kann über das Programm ‚Klimaschutz-Plus‘ mit bis zu 75% des Tagessatzes, jedoch maximal 600€ pro Arbeitstag gefördert werden. Fördervoraussetzung ist seit Juli 2023, dass die Kommune dem zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Klimaschutzpakt mittels einer unterstützenden Erklärung beigetreten ist. Diese Voraussetzung erfüllt die Gemeinde Vörstetten, der entsprechende Beschluss wurde vom Gemeinderat am 18.1.2021 gefasst.

### **Umsetzung der ‚Ausgewählten Maßnahme‘ (Anschlussvorhaben)**

Im Rahmen der Förderung des Klimaschutzmanagements, ist über die Kommunalrichtlinie auch die Umsetzung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme im Gemeindeverwaltungsverband förderfähig. Diese kann bis zu drei Maßnahmen umfassen, müssen einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten und einen Vorbildcharakter aufweisen. Die Antragsstellung erfolgt einmalig innerhalb des laufenden, durch die Kommunalrichtlinie geförderten Vorhabens für Klimaschutzmanagement. Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal jedoch 100.000€ je Kommune. Bezuschusst werden Ausgaben für investive, als auch strategische Maßnahmen und für externe Dienstleister. Es werden nur Ausgaben anerkannt, die direkt der Treibhausgaseinsparung dienen.

- Empfehlung aus dem Sanierungsfahrplan: Fenster- & Türentausch der Grundschule (Grobkostenschätzung: 175.000€; 50% Fördermittelrückfluss)

Aufgrund der Haushaltssperre des Bundesfinanzministeriums können für 2024 aktuell keine finanziellen Zusagen getätigt werden, weshalb die Annahme von Anträgen derzeit pausiert. Dies betrifft alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Während des ausführlichen Vortrags von Herrn Feist werden aus den Reihen der Gemeinderäte Fragen zur Energiekarawane, dem steigenden Strombedarf, der Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote sowie zur Wärmeplanung und der erforderlichen Bürgerbeteiligung gestellt und durch Herrn Feist beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **8: Beschlussvorlage zur Förderung von Balkonmodulen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Vörstetten**

Das Kommunale Klimaschutzkonzept der Gemeinde Vörstetten aus dem Jahr 2018 sieht im Bereich ‚Erneuerbare Energien‘ vor, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Besonderes Potenzial liegt hierbei in der Erzeugung von Strom durch Photovoltaikanlagen.



Gemäß der Energiepotenzialstudie von Badenova aus dem Jahr 2013, liegt die Gemeinde Vörstetten in einem Gebiet mit günstiger Solareinstrahlung und einem überdurchschnittlichen Wert von bis zu 1.132 kWh/m<sup>2</sup>.

Im Zuge der Bemühungen, die im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Vörstetten festgelegten Ziele zu erreichen, lautet der Vorschlag daher, eine Förderung für Balkonmodule einzuführen. Das Förderpaket soll ein erster Schritt mit Einbezug der Einwohner und Einwohnerinnen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune sein. Die Gemeinde Vörstetten bezweckt damit eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, den Ausbau einer dezentralen Energieversorgung und ermöglicht neben einer Sensibilisierung für den Klimaschutz die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Klimaschutz vor Ort.

Balkonmodule sind kleine Stecker-Solarstromanlagen, die es Mietern oder Wohnungseigentümern ermöglichen, auf der Terrasse oder dem Balkon lokal sauberen Strom für den Eigenverbrauch zu erzeugen.

Der Beitrag zu einer dezentralen erneuerbaren Energieproduktion kann so auch ohne eigenes Dach oder die finanziellen Mittel für eine Dach-Photovoltaikanlage erfolgen. Balkonmodule stellen eine erschwingliche Form der Eigenstromproduktion dar und haben zusätzlich den Vorteil, dass sie eine finanzielle Entlastung der Haushalte mit sich bringen.

### **Finanzierung und Umsetzung**

Für das Förderprogramm sind 10.000 € im Haushalt vorgesehen. Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss zu Stecker-Solaranlagen in Höhe von 0,32€ pro Wp/ Anlage, jedoch maximal 250,00 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme kann aus bestehenden Haushaltsmitteln für den Klimaschutz erfolgen. Die genaue Ausgestaltung der Förderrichtlinie und gegebenenfalls die Überarbeitung der Höhe der finanziellen Unterstützung und der Kriterien für die Teilnahme wird bei einer positiven Entscheidung detailliert ausgearbeitet.

In der Diskussion weisen die Gemeinderäte der Fraktionen darauf hin, dass ein Beschluss zur Förderung von Balkonmodulen nicht vor den Haushaltsberatungen erfolgen kann. Einige Gemeinderäte sprechen sich grundsätzlich für eine Förderung aus, da sie es beispielsweise auch Mietern ermöglicht, einen kleinen Beitrag zu leisten und zugleich Stromkosten zu senken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat begrüßt mehrheitlich das vorgestellte Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken i.H.v. 10.000€ und beabsichtigt, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**9: Änderung Redaktionstatut für das Amtsblatt Vörstetten**

Bürgermeister Brügger erläutert den Sachverhalt und die jährlich steigenden Nachzahlungen der Gemeinde an den Primo Verlag, da jeweils die Seitenzahlen deutlich überschritten werden.

Dies führt dazu, die Statuten neu zu regeln und künftig die Kirchen- und Vereinsnachrichten zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Veröffentlichung von Kirchennachrichten und Vereinsnachrichten im Amtsblatt, die häufig die vorgesehene Seitenanzahl überschreiten, entstehen beträchtliche zusätzliche Kosten. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Redaktionsstatut wie folgt zu erweitern:

(4) Die Abschnitte „Kirchennachrichten“ und „Vereinsnachrichten“ dienen zur kurzen Berichterstattung und zur Veröffentlichung von Ankündigungen. Diese Texte werden durch Vertreter der Kirchengemeinden, bzw, der Vereine verfasst. Presserechtlich verantwortlich ist dennoch die Gemeindeverwaltung. Zur Abgrenzung von Tages- oder Wochenzeitungen sind in diesen Rubriken nur Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereins- und Kirchenarbeit zulässig.

Meinungsäußerungen oder Weltanschauungen werden nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichungen dürfen pro Kirche und Verein den zulässigen Umfang von max. 1 DIN A4 Seiten (Arial 12) nicht überschreiten, ansonsten können sie zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden. Ausnahmen bei besonderen Anlässen sind nur mit Zustimmung der Verwaltung zulässig. Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen ab 01.01.2024 für das Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten.

## **10: Annahme von Spenden**

Herr Horst Prodinger, Vörstetten, spendet 100,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.  
Herr Peter Peltz, Vörstetten, spendet 150,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.  
Die Dorfbäckerei Ritter GmbH, Vörstetten, spendet 100 Weckmänner anlässlich des Weihnachtsmarktes in Vörstetten am 01.12.2023. Der Warenwert beträgt 250,00 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 500,00 € zu.

## **11: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### 11.1 Wald- und Naturkindergarten

Bürgermeister Brügger informiert, dass die Baugenehmigung für den Waldkindergarten eingegangen ist.

### 11.2 Bauantrag

Bürgermeister Brügger informiert, dass der Bauantrag zur Errichtung einer weiteren Arztpraxis in der Denzlinger Straße 4 eingegangen ist.

### 11.3

Einige Gemeinderäte berichten, dass die Zustellung der Amtsblätter nicht regelmäßig erfolgt.

## **12: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Am Schluss der Sitzung gibt Bürgermeister Brügger einen kurzen Rückblick über das Jahr 2023 und bedankt sich beim Gemeinderat, dem Gemeindeverwaltungsverband, der Verwaltung, dem Bauhof, allen Bediensteten der Gemeinde sowie den Vereinen und Institutionen für das angenehme Miteinander zum Wohle der Allgemeinheit.